

STUDIENPLAN

IN

«MASTER OF ADVANCED STUDIES IN KINDER- UND JUGENDPSYCHOLOGIE (MAS KJP)» DER UNIVERSITÄT BASEL

«EIDGENÖSSISCH ANERKANNTE* R KINDER- UND JUGENDPSYCHOLOG* IN (EA KJP)» IM RAHMEN DES MAS KJP DER UNIVERSITÄT BASEL

«DIPLOMA OF ADVANCED STUDIES IN SYSTEMISCHER DIAGNOSTIK IN DER KINDER- UND JUGENDPSYCHOLOGIE (DAS KJP DIAGNOSTIK)» DER UNIVERSITÄT BASEL

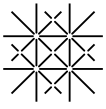
«DIPLOMA OF ADVANCED STUDIES IN SYSTEMISCHER BERATUNG IN DER KINDER- UND JUGENDPSYCHOLOGIE (DAS KJP BERATUNG)» DER UNIVERSITÄT BASEL

«CERTIFICATE OF ADVANCED STUDIES IN KINDER- UND JUGENDPSYCHOLOGIE, SCHWERPUNKT SYSTEMISCHE DIAGNOSTIK (CAS KJP DIAGNOSTIK)» DER UNIVERSITÄT BASEL

«CERTIFICATE OF ADVANCED STUDIES IN KINDER- UND JUGENDPSYCHOLOGIE, SCHWERPUNKT SYSTEMISCHE BERATUNG (CAS KJP BERATUNG)» DER UNIVERSITÄT BASEL

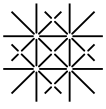
«CERTIFICATE OF ADVANCED STUDIES IN KINDER- UND JUGENDPSYCHOLOGIE, SCHWERPUNKT INDIVIDUELLE ENTWICKLUNG IN SYSTEMEN (CAS KJP ENTWICKLUNG)» DER UNIVERSITÄT BASEL

09.08.2022



INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	3
2. ZIELGRUPPEN	4
3. PROGRAMMSTRUKTUR UND CURRICULUM	5
a. LEHRVERANSTALTUNGSFORMATE	5
b. CURRICULUM	5
c. ABSCHLUSS	7
4. LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGSFORMATE	8
5. QUALITÄTSSICHERUNG UND –ENTWICKLUNG	8
6. BETEILIGTE INSTITUTIONEN	8
7. STUDIENGANGKOMMISSION	9
8. STUDIENGANGLEITERIN / STUDIENGANGLEITER	11
9. DOZENTINNEN / DOZENTEN	11
10. ABMELDUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	11
11. ORGANISATION	12
12. KONTAKT	12
13. MERKBLÄTTER	12



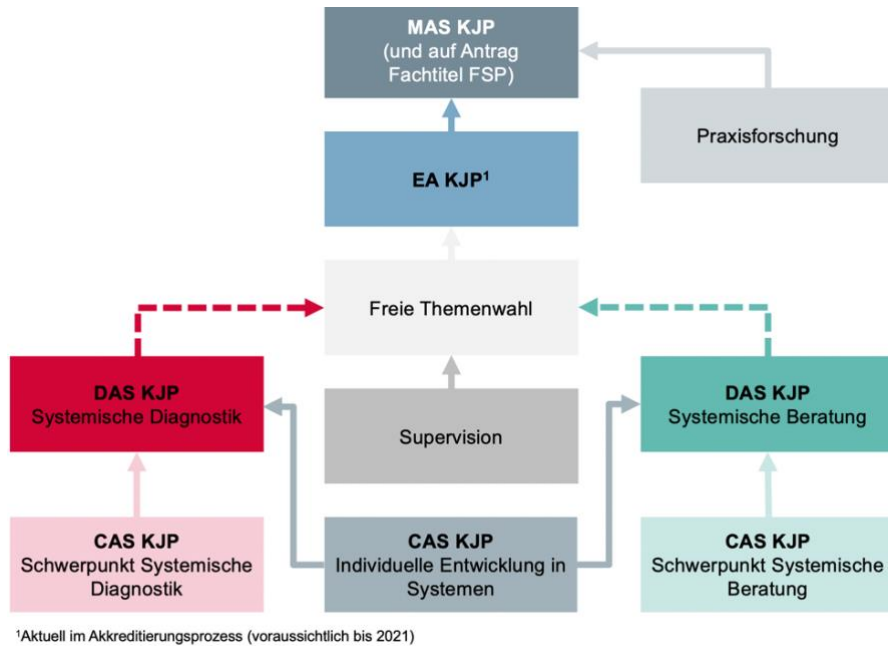
1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Die berufsbegleitenden Weiterbildungen im Bereich Kinder- und Jugendpsychologie der Universität Basel orientieren sich an den sich wandelnden Problemstellungen und Bedürfnissen praktisch Tätiger in Institutionen für Kinder, Jugendliche oder Familien, z.B. in Schulen, der Entwicklungsdiagnostik oder in der pädagogisch-psychologischer Beratung. Neben der Verhaltensbeobachtung bzw. Abklärung von Kindern und Jugendlichen, der Zuweisung zu oder Durchführung von Fördermassnahmen und der Beratung haben pädagogisch-psychologische Fachpersonen im Kinder- und Jugendbereich heute auch Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung bzw. der interdisziplinären Kooperation.

Die Weiterbildungen, sowohl die Einzelkurse wie auch der «Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie (MAS KJP) », der «Eidgenössisch anerkannte*r Kinder- und Jugendpsycholog*in (EA KJP)», das «Diploma of Advanced Studies in Systemischer Diagnostik in Kinder- und Jugendpsychologie (DAS KJP Diagnostik)», das «Diploma of Advanced Studies in Systemischer Beratung in Kinder- und Jugendpsychologie (DAS KJP Beratung)», das «Certificate of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie, Schwerpunkt Systemische Diagnostik (CAS KJP Diagnostik)», «Certificate of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie, Schwerpunkt Systemische Beratung (CAS KJP Beratung)» und das «Certificate of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie, Schwerpunkt Individuelle Entwicklung in Systemen (CAS KJP Entwicklung)», vermitteln gleichermaßen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien sowie neue praktische Kompetenzen für diese Arbeitsfelder. Die Weiterbildungsstudiengänge sind miteinander kombinierbar (siehe Abbildung 1) bzw. anrechenbar für den «Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie (MAS KJP)», oder den «Eidgenössisch anerkannte*r Kinder- und Jugendpsycholog*in (EA KJP)».

Die berufsbegleitende, postgraduale Weiterbildung «Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie (MAS KJP)» richtet sich nach den Weiterbildungsreglementen des Bundesamts für Gesundheit und der Universität Basel sowie den Rahmenbedingungen der Föderation der Schweizer Psycholog*innen (FSP). Sie führt zum «Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie (MAS KJP)» der Universität Basel, zum «Eidgenössisch anerkannte*r Kinder- und Jugendpsycholog*in (EA KJP)» und zum anderen erfüllt sie die inhaltlichen Anforderungen zur Erlangung des «Fachtitels Fachpsycholog*in in Kinder- und Jugendpsychologie FSP».

ABBILDUNG 1



2. ZIELGRUPPEN

Voraussetzung für die Aufnahme zum MAS KJP oder DAS KJP ist ein Schweizer Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin oder einen von der Schweizerischen Psychologieberufskommission anerkannten ausländischen Ausbildungsabschluss in Psychologie (Master, Lizentiat, Diplom).

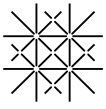
Voraussetzung für die Aufnahme zum EA KJP ist ein Schweizerischer Hochschulabschluss (mind. Masterstufe) in Psychologie gemäss den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe¹

Für die DAS KJP, EA KJP und MAS KJP ist zudem eine Anstellung von mindestens 40% in einer kinder- und jugendpsychologischen Einrichtung mit begleitender Supervision durch den Arbeitgeber und externe Supervisor*innen. Die Studiengänge DAS KJP, EA KJP und MAS KJP können in 2 Jahren bei einer Arbeitstätigkeit von 80 % abgeschlossen werden. Bei kleinerem Beschäftigungsgrad verlängert sich die Dauer des Studiums entsprechend.

Voraussetzung für die Zulassung zu einem CAS KJP ist ein abgeschlossenes Studium (mind. Bachelorstufe) der Psychologie, der Medizin (eidgenössisches Diplom) oder einer Sozialwissenschaft bzw. aus dem Bildungsbereich an einer Universität, Fachhochschule, einer von der Universität anerkannten Hochschule oder höheren Fachschule.

In begründeten Ausnahmefällen können Kandidat*innen zum Studium zugelassen werden, die über eine mindestens dreijährige Berufspraxis sowie besondere Qualifikation auf einem für psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen relevanten Gebiet verfügen.

¹ SR 935.81



3. PROGRAMMSTRUKTUR UND CURRICULUM

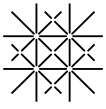
a. LEHRVERANSTALTUNGSFORMATE

- Seminare vor Ort oder online Fallarbeiten
- Praxisforschungsarbeit
- Kolloquium
- Gruppenarbeit vor Ort oder online
- Literaturstudium

Die Kurssprache ist in der Regel Deutsch.

b. CURRICULUM SIEHE SEITE 13-22

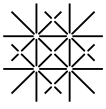
- Die Weiterbildungen richten sich nach den Grundsätzen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Der «Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie (MAS KJP)» umfasst gesamthaft mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte. Das «Diploma of Advanced Studies in Systemischer Diagnostik in Kinder- und Jugendpsychologie (DAS KJP Diagnostik)» und das «Diploma of Advanced Studies in Systemischer Beratung in Kinder- und Jugendpsychologie (DAS KJP Beratung)» setzen sich aus jeweils 32 ECTS-Kreditpunkten zusammen, der «Eidgenössisch anerkannte*r Kinder- und Jugendpsycholog*in (EA KJP)» aus 45 ECTS-Kreditpunkten und das «Certificate of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie, Schwerpunkt Systemische Diagnostik (CAS KJP Diagnostik)», das «Certificate of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie Schwerpunkt Systemische Beratung (CAS KJP Beratung)» und das «Certificate of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie, Schwerpunkt Individuelle Entwicklung in Systemen (CAS KJP Entwicklung)» der Universität Basel aus jeweils 10 ECTS-Kreditpunkten.
- Die Studiengänge vermitteln aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse im Kontext von Entwicklungspsychologie, pädagogischer Psychologie, Schulpsychologie, Erziehungsberatung und Entwicklungsdiagnostik. Theorie und Methoden werden miteinander verknüpft im Hinblick auf die Anwendung in der Diagnostik, Beratung und Prävention von Individuen, Gruppen und Institutionen.
- Die Studiengänge enthalten folgende Inhalte:
 - a) Aktuelles, empiriebasiertes Wissen zur pädagogisch-psychologischen, systemisch orientierten Diagnostik im Kindes- und Jugendalter
 - b) Vermittlung der diagnostischen Kernkompetenzen
 - c) Aktuelles, empiriebasiertes Wissen zu Beratungsansätzen in der psychosozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien
 - d) Vermittlung beraterischer Kernkompetenzen zu Gesprächsführung und Interventionen im Beratungskontext
 - e) Reflexion des entwicklungspsychologischen Wissens im Hinblick auf die praktische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien
 - f) Reflexion der eigenen beruflichen Rolle im System der psychosozialen Versorgung im Kindes- und Jugendbereich
 - g) Vermittlung von Kenntnissen zu Gruppendynamiken, Moderation und Mediation
 - h) Vermittlung und Reflexion rechtlicher und ethischer Grundlagen



- i) Reflexion der eigenen Arbeit auf dem Hintergrund empiriebasierten, evaluierten Arbeitens
- j) Transfer der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Berufsalltag
- Bei jedem Studiengang setzt sich das Curriculum zusammen aus einem festgelegten Kerncurriculum und frei wählbaren postgradualen Fachkursen (Freie Themenwahl), die der individuellen Schwerpunktsetzung dienen.
- Die Anerkennung der externen, von anderen Weiterbildungsanbietern organisierten Kursen muss bei der Studiengangleitung beantragt werden. Voraussetzungen sind, dass die Kurse sich auf postgraduellem Niveau an Hochschulabsolvent*innen mit Abschluss in Psychologie oder verwandten Fächern richten, dass neben praktischen Inhalten etwa in gleichem Umfang die theoretische Basis erarbeitet wird und dass der Kurs mindestens 8 Lektionen à 45 Minuten umfasst. Es können auch Kurse anerkannt werden, die bis zu zwei Jahre vor Beginn der Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie besucht wurden. Für den Antrag auf Anerkennung steht ein Formular zur Verfügung.
- Eine Kurseinheit umfasst ca. 8 Lektion à 45 Minuten *und* zusätzlich ca. 12 Stunden Vor- und/oder Nachbereitungszeit in Form einer theoretischen Vertiefung, einer Fallpräsentation etc. Der Workload für eine Kurseinheit entspricht ca. 20 Stunden.
- Die konkreten Kursinhalte werden laufend aktualisiert. Das Programm der laufenden Studiengänge findet sich auf: www.wb-kjp.unibas.ch.

PRAXISFORSCHUNG

- Die Studierenden des MAS-Studiengangs sollen ihre berufliche Tätigkeit und ihr (subjektives) Erfahrungs- und Handlungswissen in einer Praxisforschungsarbeit evaluieren und kommunizieren. Dies kann in der Form von Publikationen, mündlichen Präsentationen usw. erfolgen. Nach einer ersten Vorstellung des Konzepts, erfolgt in der Regel eine mündliche Präsentation der Ergebnisse der Praxisforschung anlässlich des Kolloquiums des «Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie (MAS KJP)». Nach Absprache mit der Studiengangleitung kann die Arbeit in einem anderen Rahmen vor einem Fachpublikum referiert werden. Eine Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift oder vergleichbarer Publikation ist ebenfalls möglich.
- Das Thema der Praxisforschung können die Studierenden selber auswählen und wird der Studiengangleitung zu Beginn der Arbeit zur Bewilligung vorgelegt. Die Studiengangleitung informiert die Studierenden, welche Themen von der Fakultät angeboten werden.
- Wird ein Thema bearbeitet, welches vom Arbeitgeber vorgegeben wurde oder für den Arbeitgeber von Interesse ist, wird eine Betreuung durch den Arbeitgeber erwartet. Wird eine Fragestellung gewählt, welche von der Studiengangleitung vorgeschlagen wurde, ist eine Betreuung durch ein Mitglied der Fakultät vorgesehen.
- Die Praxisforschungsarbeit kann allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Personen/Stellen durchgeführt werden.
- Eine Dissertation zu einem anwendungsorientierten entwicklungspsychologischen Thema kann auf Antrag bei der Studiengangleitung als Praxisforschung anerkannt werden.

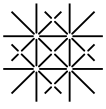


FALLBEARBEITUNG UND SUPERVISION

- In den Studiengängen «Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie (MAS KJP)», « Eidgenössisch anerkannte*r Kinder- und Jugendpsycholog*in (EA KJP)», «Diploma of Advanced Studies in Systemischer Diagnostik in Kinder- und Jugendpsychologie (DAS KJP Diagnostik)» und «Diploma of Advanced Studies in Systemischer Beratung in Kinder- und Jugendpsychologie (DAS KJP Beratung)» müssen jeweils 3 ECTS-Kreditpunkte für Supervision, 6 ECTS-Kreditpunkte für die Fallarbeit und 3 ECTS-Kreditpunkte für das Abschlussgespräch erbracht werden.
- Die Supervision dient dem Erkenntnisgewinn (Zusammenhang Praxis und Theorie), der Selbsterkenntnis, dem Stressmanagement und der Psychohygiene. Mindestens zwei Supervisor*innen begleiten die Studierenden während der Weiterbildung und für die Fallarbeiten. Die Supervisor*innen müssen von der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP) anerkannt sein (siehe Liste auf der Homepage der SKJP). Die Supervision kann in Form von Einzel- oder Kleingruppensitzungen (maximal sechs Personen) erfolgen.
- An den Kolloquien präsentieren die Studierenden Fragen und Anregungen im Zusammenhang mit Fällen sowie die eigene Fallarbeit.
- Während der Supervision werden je nach Umfang eine (ca.30 Seiten) bis zwei Fallstudien (ca. 15-20 Seiten) erarbeitet, die für das Abschlussgespräch eingereicht werden. Eine dieser Fallstudien dient als Diskussionsgrundlage im Abschlussgespräch.
- Die in der Abschlussprüfung vorgelegte Fallstudie bezieht sich auf eine supervidierte Abklärung und Beratung mit mindestens zehn Stunden klientenbezogene Kontaktzeit pro Fall (Kontakte u.a. mit dem Kind, den Eltern, der Lehrperson).
- Die Fallstudien umfassen eine schriftliche Falldarstellung und führen zu einer wissenschaftlich fundierten, eigenständigen Auseinandersetzung mit der Problemlage. Diese verbindet die theoretischen Grundlagen mit dem praktischen Beratungsverlauf. Es wird eine fallspezifische kritische Reflexion des Prozesses erwartet.
- Die Darstellung der Fallstudie sollte sich an den Leitlinien der WB KJP orientieren. Die Fallarbeit(en) sollen nicht gebunden sowie in doppelter Ausführung bei der Anmeldung zum Abschlussgespräch eingereicht werden.
- Die schriftliche Fallstudie wird unter Betreuung eine*r Supervisor*in verfasst. Der*die Supervisor*in bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er*sie die Fallarbeit betreut hat.

c. ABSCHLUSS

Die Abschlüsse der jeweiligen Studiengänge CAS KJP, DAS KJP, EA KJP oder MAS KJP werden durch die erforderlichen Leistungsnachweise erworben.



4. LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGSFORMATE

Die Studierenden erwerben die erforderlichen Leistungsnachweise durch:

- Seminarleistungen (CAS KJP, DAS KJP, EA KJP und MAS KJP). In den Präsenzveranstaltungen wird grundsätzlich eine aktive Mitwirkung erwartet. Die Seminarleistungen werden von der*dem jeweils verantwortlichen Dozentin*en festgelegt. Sie können das Verfassen einer Seminararbeit, ein Referat, ein Korreferat, eine Fallpräsentation und/oder die aktive Diskussionsteilnahme umfassen. Form, Umfang und Zeitpunkt der Seminarleistung sowie allfällige Überarbeitungsmöglichkeiten werden ca. zwei Wochen vor der Lehrveranstaltung schriftlich bekanntgegeben.
- Präsentation eines Falles im Kolloquium (DAS KJP, EA KJP und MAS KJP)
- Präsentation der Praxisforschungsarbeit (MAS KJP)
- Schriftliche Abschlussarbeit, Fallarbeit (DAS KJP, EA KJP und MAS KJP)
- Mündliche Abschlussprüfung (DAS KJP, EA KJP und MAS KJP)

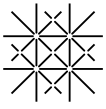
Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

5. QUALITÄTSSICHERUNG UND –ENTWICKLUNG

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich nach den Qualitätsstandards der Universität Basel, dem Weiterbildungsreglement des Bundesamtes für Gesundheit und entspricht den Standards des Qualitätsmanagements der FSP. Die Qualität der Weiterbildung ist gesichert auf den Stufen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die Strukturqualität bezieht sich auf eine den Anforderungen angemessene berufliche Qualifikation der Dozent*innen. Dabei wird eine Doppelqualifikation in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht angestrebt. Die Prozessqualität ist gesichert auf den Stufen Aufnahmeprozess, Anerkennung von Weiterbildungsleistungen, Beurteilung der Fallberichte sowie Abschlussprüfung. Die Prozesse sind in Merkblättern festgehalten, die den Teilnehmenden zugänglich sind. Hinsichtlich Ergebnisqualität werden Evaluationen der Kurstage durchgeführt, wobei Rückmeldungen von Studierenden und Dozierenden eingeholt werden. Ausserdem besteht ein Feedback-System, mit dem die Evaluationen von den Teilnehmenden an die Dozierenden übermittelt werden. Die Ergebnisse der Evaluation gehen in eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienganges ein.

6. BETEILIGTE INSTITUTIONEN

Es bestehen keine Kooperationen mit anderen Weiterbildungsanbietern.



7. STUDIENGANGKOMMISSION

- Die Studiengangkommission setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Fakultät sowie mindestens zwei Fachvertreter*innen von Organisationen oder Berufsverbänden aus der Kinder- und Jugendpsychologie mit breiter Expertise im Bereich des Studiengangs. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Studienplans sind in der Studiengangkommission:

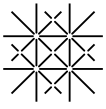
Prof. Dr. Alexander Grob, Vorsitzender der Studiengangkommission
Abteilungsleiter Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie
Fakultät für Psychologie
Universität Basel
Missionsstrasse 62
4055 Basel
alexander.grob@unibas.ch

MA Ina Blanc, Fachliche Studiengangleitung WB KJP (ohne Stimmrecht)
Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie am Zentrum für Entwicklungs- und
Persönlichkeitspsychologie (ZEPP)
Fakultät für Psychologie
Missionsstrasse 62
4055 Basel
ina.blanc@unibas.ch

Christel Dietzsch, Operative Leitung WB KJP (ohne Stimmrecht)
Zentrum für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie (ZEPP)
Fakultät für Psychologie
Missionsstrasse 62
4055 Basel
christel.dietzsch@unibas.ch

Prof. Dr. Jens Gaab
Abteilungsleiter Klinische Psychologie und Psychotherapie
Fakultät für Psychologie
Universität Basel
Missionsstrasse 62
4055 Basel
jens.gaab@unibas.ch

Dr. Letizia Gauck
Leiterin des Zentrums für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie
Fakultät für Psychologie
Universität Basel
Missionsstrasse 62



4055 Basel
letizia.gauck@unibas.ch

Prof. Dr. Dr. Christina Stadler
Leitende Psychologin, Klinische Professur
Klinik für Kinder und Jugendliche
Wilhelm-Klein-Strasse 27
4002 Basel
Christina.Stadler@upkbs.ch

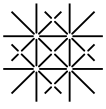
Basil Eckert, lic. phil.
Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
Leiter Schulpsychologischer Dienst Schwyz
Abteilung Schulpsychologie
Beratungsdienst Schwyz
Kollegiumsstr. 28
Postfach 2192
6431 Schwyz

Dr. Karin Keller
Leiterin des Schulpsychologischen Dienstes Basel-Stadt
Austrasse 67
4051 Basel
karin.keller@unibas.ch

Daniela Bleisch Papini, lic. phil.
Co-Leiterin der kantonalen Erziehungsberatung Biel, Leiterin der Ausbildung (d) in
Erziehungsberatung- Schulpsychologie des Kts Bern
Erziehungsberatung EB Biel
Bahnhofstrasse 50
2502 Biel
daniela.bleisch@be.ch

Martin Uhr, lic. phil.
Regionalstellenleiter
Schulpsychologischer Dienst
Regionalstelle Wohlen
Zentralstr. 20
5610 Wohlen

- Die jeweils aktualisierte Zusammensetzung der Studiengangkommission ist der Website www.wb-kjp.unibas.ch zu entnehmen.
- Zu den Aufgaben der Studiengangkommission wird auf die Weiterbildungsordnung der Universität Basel verwiesen.



8. STUDIENANGLEITERIN / STUDIENANGLEITER

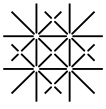
- Fachliche Studiengangleiterin ist Ina Blanc, MA, Psychologin am Zentrum für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie ZEPP. Die Operative Leitung unterliegt Christel Dietzsch.
- Zu den Aufgaben der Studiengangleitung wird auf die Weiterbildungsordnung der Universität Basel verwiesen.

9. DOZENTINNEN / DOZENTEN

- Die Dozierenden sind zu 50 % wissenschaftlich ausgewiesene Angehörige schweizerischer und ausländischer Universitäten, qualifizierte Expert*innen aus Institutionen der psychosozialen Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie qualifizierte privat tätige Expert*innen. Eine Liste der Dozierenden findet sich auf: www.wb-kjp.unibas.ch.
- Bei der Auswahl der Dozierenden werden die Anforderungen, Richtlinien und Kriterien der FSP für postgraduale Weiterbildungen berücksichtigt.

10. ANMELDUNG, ABMELDUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- **Anmeldungen für einzelne Kurstage und für CAS-Studiengänge** sind jederzeit über das Sekretariat zu Kosten von Sfr 300 möglich.
- Einzureichende **Unterlagen für die Bewerbung für den MAS-, EA- und die DAS-Studiengänge:** Personalien, Lebenslauf inkl. Kopie Diplome, Angaben zur Arbeitstätigkeit, Empfehlung der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers oder Supervisor*in, Motivations schreiben. Die Studiengangleitung führt ein Aufnahmegespräch durch, in dem die Motivation des*r Bewerber*in sowie die Eignung abgeklärt werden.
- Die Studiengebühr für den Studiengang MAS KJP beträgt insgesamt CHF 19'600 (zuzüglich 80 Stunden externe Supervision). Vor Beginn der Ausbildung werden CHF 600 als Anmeldegebühren erhoben. Zieht sich der Teilnehmende zurück, wird der Anmeldebeitrag für den MAS KJP zurückbehalten. Der Anmeldebeitrag wird mit den Kurskosten verrechnet und im letzten Zahlungsblock der Ausbildung zurückerstattet. Die Kurskosten werden den Teilnehmenden halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt.
- Die Studiengebühr für den EA KJP beträgt insgesamt CHF 16'600 (zuzüglich 80 Stunden externe Supervision und CHF 250 Gebühren für die Ausstellung der Urkunde und den Eintrag ins Psychologieregister durch das Bundesamt für Gesundheit).
- Die Studiengebühr für die Studiengänge DAS KJP Diagnostik und DAS KJP Beratung betragen pro Studiengang je insgesamt CHF 10'600 (zuzüglich 80 Stunden externe Supervision).
- Die Studiengebühr für die Studiengänge CAS KJP Diagnostik, CAS KJP Beratung, CAS KJP Entwicklung betragen pro Studiengang je insgesamt CHF 4'700.
- Für die frei wählbaren Kurstage, die auch extern belegt werden können, wird von einer durchschnittlichen Kursgebühr in Höhe von CHF 300 ausgegangen. Bei externen Kursen kann diese Kursgebühr variieren.



- Die Studiengebühr schliesst Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft und die externe Supervision.
- Im Falle eines Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Fall eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.
- Bei finanziellen Engpässen sind auf Grund eines begründeten Antrages andere Zahlungsmodalitäten möglich.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Studierende pro Kurs. Die maximale Teilnehmerzahl liegt in der Regel bei 25 Studierenden pro Kurs.

11. ORGANISATION

Die Fachliche Studiengangleiterin ist Ina Blanc, MA. Die Operative Leitung ist besetzt durch Christel Dietzsch.

12. KONTAKT

- Telefon +41 61 267 61 00
- www.wb-kjp.unibas.ch
- Email: ina.blanc@unibas.ch, christel.dietzsch@unibas.ch oder wb-kjp@unibas.ch

13. MERKBLÄTTER

Die Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten finden sich auf der Webseite des Studiengangs.

CAS KJP Diagnostik					
THEMENBEREICHE	INHALT	LERNZIELE	LEKTIONEN	WORKLOAD	ECTS
1 Diagnostik	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse zur Diagnostik vermittelt (u.a. Intelligenzdiagnostik, Diagnostik einzelner Entwicklungsbereiche, neuropsychologische Diagnostik, systemisch orientierte Diagnostik).	Das Lernziel ist, dass die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten haben in der Anwendung wissenschaftlich und praktisch bewährter Verfahren für die wichtigsten Abklärungs- und Beratungsanlässe im Kindes- und Jugendbereich.	6 Pflicht- und 2 Wahlkurstage von je 8 Lektionen		
2 Beratung	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse zur Beratung vermittelt aus den verschiedenen Fachrichtungen (u.a. zur Gesprächsführung, zu systemischer und ressourcenorientierter Beratung sowie Beratung auf der Basis verhaltenstherapeutischer Ansätze).	Das Lernziel ist, dass die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten haben in der Anwendung wissenschaftlich und praktisch bewährter Verfahren für die Gesprächsführung und die Planung sowie Durchführung von Beratungen zu den wichtigsten Beratungsanlässen im Kindes- und Jugendbereich.	4 Wahlkurstage von je 8 Lektionen in den Bereichen Entwicklung und Entwicklungsstörungen oder Beratung oder Institutionen		
3 Entwicklung und Entwicklungsstörungen	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche	Das Lernziel ist, dass die Studierenden empirisch	4 Wahlkurstage von je 8 Lektionen		

	und praxisbewährte Erkenntnisse vermittelt zur regelhaften Entwicklung und zu Entwicklungsauffälligkeiten. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung einer gesunden Entwicklung.	basierte und praxiserprobte Kenntnisse haben über die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie über Entwicklungsauffälligkeiten. Sie sollen Fertigkeiten erworben haben, wie sie auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand eingehen können.	in den Bereichen Entwicklung und Entwicklungsstörungen oder Beratung oder Institutionen		
4 Institutionen	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse vermittelt zum Einfluss und zum Umgang mit Systemen, in denen die Kinder und Jugendlichen sich bewegen.	Das Lernziel ist, dass die Studierenden empirisch basierte und praxiserprobte Kenntnisse und Fertigkeiten haben über den Einfluss und den Umgang mit Institutionen und Systembedingungen.	4 Wahlkurstage von je 8 Lektionen in den Bereichen Entwicklung und Entwicklungsstörungen oder Beratung oder Institutionen		
5 Freie Themenwahl	Die Inhalte wählen die Studierenden selbst. Die gewählten externen Kurse müssen allerdings postgraduales Niveau aufweisen und mindestens 8 Lektionen umfassen.	Das Lernziel ist eine Vertiefung in einem selbstgewählten Fachbereich.	3 Kurstage von je 8 Lektionen mit Vor- und Nachbereitung oder 6 Kurstage ohne Vor- und Nachbereitung		2
			Insgesamt 15 Kurstage à ca. 8 Lektionen + je ca. 12 Lektionen Vor- und Nachbereitung		

			TOTAL	TOTAL	TOTAL
			400 LEKTIONEN	300 H	10 ECTS

ECTS=European Credit Transfer and Accumulation System

CAS KJP Beratung					
THEMENBEREICHE	INHALT	LERNZIELE	LEKTIONEN	WORKLOAD	ECTS
1 Diagnostik	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse zur Diagnostik vermittelt (u.a. Intelligenzdiagnostik, Diagnostik einzelner Entwicklungsbereiche, neuropsychologische Diagnostik, systemisch orientierte Diagnostik).	Das Lernziel ist, dass die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten haben in der Anwendung wissenschaftlich und praktisch bewährter Verfahren für die wichtigsten Abklärungs- und Beratungsanlässe im Kindes- und Jugendbereich.	Insgesamt 4 Wahl-Kurstage von je 8 Lektionen aus den Bereichen Diagnostik, Entwicklung/Entwicklungsstörungen und Systemische Aspekte		
2 Beratung	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse zur Beratung vermittelt aus den verschiedenen Fachrichtungen (u.a. zur Gesprächsführung, zu systemischer und ressourcenorientierter Beratung sowie Beratung auf der Basis verhaltenstherapeutischer Ansätze).	Das Lernziel ist, dass die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten haben in der Anwendung wissenschaftlich und praktisch bewährter Verfahren für die Gesprächsführung und die Planung sowie Durchführung von Beratungen zu den wichtigsten Beratungsanlässen im Kindes- und Jugendbereich.	6 Pflicht- und 2 Wahlkurstage von je 8 Lektionen		

Advanced Studies

3 Entwicklung und Entwicklungsstörungen	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse vermittelt zur regelhaften Entwicklung und zu Entwicklungsauffälligkeiten. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung einer gesunden Entwicklung.	Das Lernziel ist, dass die Studierenden empirisch basierte und praxiserprobte Kenntnisse haben über die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie über Entwicklungsauffälligkeiten. Sie sollen Fertigkeiten erworben haben, wie sie auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand eingehen können.	Insgesamt 4 Wahl-Kurstage von je 8 Lektionen aus den Bereichen Diagnostik, Entwicklung/Entwicklungsstörungen und Systemische Aspekte		
4 Institutionen	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse vermittelt zum Einfluss und zum Umgang mit Systemen, in denen die Kinder und Jugendlichen sich bewegen.	Das Lernziel ist, dass die Studierenden empirisch basierte und praxiserprobte Kenntnisse und Fertigkeiten haben über den Einfluss und den Umgang mit Institutionen und Systembedingungen.	Insgesamt 4 Wahl-Kurstage von je 8 Lektionen aus den Bereichen Diagnostik, Entwicklung/Entwicklungsstörungen und Systemische Aspekte		
5 Freie Themenwahl	Die Inhalte wählen die Studierenden selbst. Die gewählten externen Kurse müssen allerdings postgraduales Niveau aufweisen und mindestens 8 Lektionen umfassen.	Das Lernziel ist eine Vertiefung in einem selbstgewählten Fachbereich.	3 Kurstage von je 8 Lektionen mit Vor- und Nachbereitung oder 6 Kurstage ohne Vor- und Nachbereitung		2
			Insgesamt 15 Kurstage à ca. 8 Lektionen + je ca.		

			12 Lektionen Vor- und Nachbereitung		
			TOTAL	TOTAL	TOTAL
			400 LEKTIONEN	300 H	10 ECTS

CAS KJP Entwicklung					
THEMENBEREICHE	INHALT	LERNZIELE	LEKTIONEN	WORKLOAD	ECTS
1 Diagnostik	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse zur Diagnostik vermittelt (u.a. Intelligenzdiagnostik, Diagnostik einzelner Entwicklungsbereiche, neuropsychologische Diagnostik, systemisch orientierte Diagnostik).	Das Lernziel ist, dass die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten haben in der Anwendung wissenschaftlich und praktisch bewährter Verfahren für die wichtigsten Abklärungs- und Beratungsanlässe im Kindes- und Jugendbereich.	Insgesamt 4 Wahl-Kurstage von je 8 Lektionen aus den Bereichen Diagnostik und/oder Beratung		
2 Beratung	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse zur Beratung vermittelt aus den verschiedenen Fachrichtungen (u.a. zur Gesprächsführung, zu systemischer und	Das Lernziel ist, dass die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten haben in der Anwendung wissenschaftlich und praktisch bewährter Verfahren für die Gesprächsführung und die Planung sowie Durchführung von Beratungen zu den	Insgesamt 4 Wahl-Kurstage von je 8 Lektionen aus den Bereichen Diagnostik und/oder Beratung		

	ressourcenorientierter Beratung sowie Beratung auf der Basis verhaltenstherapeutischer Ansätze).	wichtigsten Beratungsanlässen im Kindes- und Jugendbereich.			
3 Entwicklung und Entwicklungsstörungen	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse vermittelt zur regelhaften Entwicklung und zu Entwicklungsauffälligkeiten. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung einer gesunden Entwicklung.	Das Lernziel ist, dass die Studierenden empirisch basierte und praxiserprobte Kenntnisse haben über die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie über Entwicklungsauffälligkeiten. Sie sollen Fertigkeiten erworben haben, wie sie auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand eingehen können.	3 Pflicht-Kurstage und 2 Wahl-Kurstage von je 8 Lektionen		
4 Institutionen	Den Studierenden werden aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse vermittelt zum Einfluss und zum Umgang mit Systemen, in denen die Kinder und Jugendlichen sich bewegen.	Das Lernziel ist, dass die Studierenden empirisch basierte und praxiserprobte Kenntnisse und Fertigkeiten haben über den Einfluss und den Umgang mit Institutionen und Systembedingungen.	3 Pflicht-Kurstage von je 8 Lektionen		
5 Freie Themenwahl	Die Inhalte wählen die Studierenden selbst. Die gewählten externen Kurse müssen allerdings postgraduales Niveau	Das Lernziel ist eine Vertiefung in einem selbstgewählten Fachbereich.	3 Kurstage von je 8 Lektionen mit Vor- und Nachbereitung oder 6 Kurstage		

	aufweisen und mindestens 8 Lektionen umfassen.		ohne Vor- und Nachbereitung		
			Insgesamt 15 Kurstage à ca. 8 Lektionen + je ca. 12 Lektionen Vor- und Nachbereitung		
			TOTAL	TOTAL	TOTAL
			400 LEKTIONEN	300 H	10 ECTS

DAS KJP Diagnostik					
THEMENBEREICHE	INHALT	LERNZIELE	LEKTIONEN	WORKLOAD	ECTS
CAS KJP Diagnostik	Siehe oben	Siehe oben	400	300 H	10 ECTS
CAS KJP Entwicklung	Siehe oben	Siehe oben	400	300H	10 ECTS
Supervision	Reflexion der beruflichen Tätigkeit	Die Supervision (80 Kontaktstunden) dient dem Erkenntnisgewinn (Zusammenhang Praxis und Theorie), der Selbsterkenntnis, dem Stressmanagement und der Psychohygiene.	120	90 H	3 ECTS
Schriftliche Abschlussarbeit (Fallstudie)	Ein Fall von mindestens 10h Klient*innenzeit wird	Die Fallstudien umfassen eine schriftliche Falldarstellung und	240	180 H	6 ECTS

	adäquat dokumentiert und mit Querbezügen zur Theorie reflektiert.	führen zu einer wissenschaftlich fundierten, eigenständigen Auseinandersetzung mit der Problemlage.			
Mündliche Abschlussprüfung	Wissenschaftlich fundierte und eigenständige Auseinandersetzung mit dem Fall.	Die Studierende weisen im Rahmen eines vorbereiteten Abschlussgespräches nach, dass sie das erworbene Wissen und die neu hinzugewonnen Fähigkeiten in der Praxis reflektiert eingesetzt haben.	120	90 H	3 ECTS
			TOTAL	TOTAL	TOTAL
			1280 LEKTIONEN	960 H	32 ECTS

DAS KJP Beratung					
THEMENBEREICHE	INHALT	LERNZIELE	LEKTIONEN	WORKLOAD	ECTS
CAS KJP Beratung	Siehe oben		400	300 H	10 ECTS
CAS KJP Entwicklung	Siehe oben		400	300 H	10 ECTS
Supervision	Reflexion der beruflichen Tätigkeit	Die Supervision dient dem Erkenntnisgewinn (Zusammenhang Praxis und Theorie), der Selbsterkenntnis, dem Stressmanagement und der Psychohygiene.	120	90 H	3 ECTS
Schriftliche Abschlussarbeit (Fallstudie)	Ein Fall von mindestens 10h Klient*innenzeit wird	Die Fallstudien umfassen eine schriftliche Falldarstellung und	240	180 H	6 ECTS

	adäquat dokumentiert und mit Querbezügen zur Theorie reflektiert.	führen zu einer wissenschaftlich fundierten, eigenständigen Auseinandersetzung mit der Problemlage.			
Mündliche Abschlussprüfung	Wissenschaftlich fundierte und eigenständige Auseinandersetzung mit dem Fall.	Die Studierenden weisen im Rahmen eines vorbereiteten Abschlussgespräches nach, dass sie das erworbene Wissen und die neu hinzugewonnen Fähigkeiten in der Praxis reflektiert eingesetzt haben.	120	90 H	3 ECTS
			TOTAL	TOTAL	TOTAL
			1280	960 H	32 ECTS

EA KJP im Rahmen des MAS KJP					
THEMENBEREICHE	INHALT	LERNZIELE	LEKTIONEN	WORKLOAD	ECTS
DAS KJP Diagnostik oder Beratung	Siehe oben		1280	960 H	32 ECTS
CAS Diagnostik oder Beratung (entsprechend dem erworbenen DAS)	Siehe oben		400	300 H	10 ECTS
Zusatzmodul Freie Themenwahl	Siehe oben. Maximal können 10 externe Kurse, die die Kriterien erfüllen, angerechnet werden.		5 Kurstage von je 8 Lektionen mit Vor- und Nachbereitung oder 10 Kurstage	90 h	3 ECTS

Advanced Studies

			ohne Vor- und Nachbereitung 133		
			TOTAL	TOTAL	TOTAL
			1813	1350 H	45 ECTS

MAS KJP					
THEMENBEREICHE	INHALT	LERNZIELE	LEKTIONEN	WORKLOAD	ECTS
DAS KJP Diagnostik oder Beratung	Siehe oben		1280	960 H	32 ECTS
CAS KJP Diagnostik oder Beratung (entsprechend dem erworbenen DAS)	Siehe oben		400	300 H	10 ECTS
Zusatzmodul Freie Themenwahl	Siehe oben. Maximal können 12 externe Kurse, die die		400	300 H	10 ECTS

	Kriterien erfüllen, angerechnet werden.				
Zusatzmodul Praxisforschungsarbeit mit Präsentation	Evaluation der beruflichen Tätigkeit.	Die Studierenden sollen ihre berufliche Tätigkeit und ihr (subjektives) Erfahrungs- und Handlungswissen in einer Praxisforschungsarbeit evaluieren und kommunizieren. Vorbereitung einer Präsentation der Praxisforschungsarbeit und Vortrag, i.d.R im Rahmen des öffentlichen Praxisforschungskolloquiums	320	240 H	8 ECTS
			TOTAL	TOTAL	TOTAL
			2400	1800 H	60 ECTS